

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1593

öffentlich

Berufung einer Inklusionsrätin/ eines Inklusionsrates und einer Stellvertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Inka Berg	<i>Datum</i> 16.12.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	01.02.2022	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	21.02.2022	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beruft Frau Heidrun Lange als Inklusionsrätin.

2. Die Stadtvertretung beruft Herrn Holger Riesebeck als stellv. Inklusionsrat.

Sachverhalt

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.09.2021 erfolgte die 3. Änderung der Hauptsatzung.

Gemäß §7b Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen beruft die Stadtvertretung eine Inklusionsrätin/einen Inklusionsrat sowie eine Stellvertretung für die Dauer einer Wahlperiode.

In den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse soll die Inklusionsrätin/ der Inklusionsrat Rederecht zu allen inklusionsrelevanten Tagesordnungspunkten erhalten.

Die Inklusionsrätin/ der Inklusionsrat soll durch den Bürgermeister in inklusionsrelevante Projekte regelmäßig einbezogen werden.

Über die Tätigkeit wird der Stadtvertretung einmal jährlich Bericht erstattet.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine